

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgebühren), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

### Neue Entwicklungen.

Obwohl das Wort von der revolutionären Wirkung des Weltkrieges schier zu Tode gehetzt ist, fühlt man sich doch immer wieder versucht, es anzuwenden. Selbst wenn der Krieg die europäische Landkarte um keinen Zug verändert, bliebe seine revolutionäre Wirkung doch unbestritten. Hier soll auf eine Seite der durch den Krieg verursachten Umwälzungen aufmerksam gemacht werden, die für uns als Arbeiter ein besonderes und erhöhtes Interesse hat.

Das deutsche Wirtschaftsleben erfährt beunruhigend durch die Abschneidung aller überseischen Zufuhren und die Spernung der Absatzwege von Anfang des Krieges an eine gewaltsame und tiefgreifende Veränderung. Ganze Industriezweige mußten wegen Mangels an Rohstoffen ihre Produktion einstellen. Ein großer Teil gewerblicher Klein- und Mittelbetriebe sah sich dadurch der Erwerbsmöglichkeit überhaupt beraubt. Die Einschränkungen des freien Handels zogen den Kreis der zum Stillstand verurteilten Betriebe noch weiter. Während so auf der einen Seite alle Erwerbsmöglichkeiten beseitigt wurden, ließ der Kriegsbedarf der Armee und Marine neue entstehen. Es bildete sich eine neue, eigens auf den Krieg eingerichtete Produktion, die der Natur der Sache nach vorwiegend in Großbetrieben erfolgte, also den von ihren Erwerb gebrauchten Kleinbetrieben keinen Erfolg bot. Die eine Wirkung dieser Umwälzung ist daher eine Schwächung des selbständigen Kleinergewerbes. Die ehemals selbständigen Kleinergewerbetreibenden sind als Lohnarbeiter, vielfach wohl als Werkstattnenister usw. in die Großbetriebe eingetreten. Dieser Vorgang stellt sich als eine Fortsetzung des früheren Umwandlungsprozesses dar, der die Stellung des alten Mittelstandes untergrub und dafür einen neuen Mittelstand schuf: an die Stelle des selbständigen Kleinergewerbetreibenden traten Angestellte des Industrie- und Handelskapitals. Die Verschleppung dieses Umwandlungsprozesses muß, wenn ihre Ergebnisse durch die Friedenszeit nicht wieder rückgängig gemacht werden, erhebliche soziale und politische Wirkungen nach sich ziehen.

Wohl wichtiger ist indessen die wirtschaftlich damit zusammenhängende Verschiebung in der Vermögensverteilung. In der Kriegswirtschaft werden riesige Summen gewonnen. Einen kleinen Einblick in die Gewinne der Rüstungsindustrie vermittelt uns eine Zusammenstellung der Umsätze mehrerer Aktiengesellschaften, die vor einiger Zeit in der „Frankfurter Zeitung“ erschienen. Die Berechnungen beziehen sich sämtlich auf die Geschäftsergebnisse der Jahre 1913, 1914 und 1915. 20 Gesellschaften der Elektrizitätsindustrie mit einem Grundkapital von 727,80 Millionen Mark nahmen in den genannten drei Jahren Abschreibungen und Minderlagen von Berechnung des Reingewinns in der Höhe von 27,86, 35,75 und 49 Millionen Mark vor; der Reingewinn ohne Vortrag betrug in diesen drei Jahren 77,46, 84,46 und 103,62 Millionen Mark. 20 Brauereischweizerwerke mit einem Grundkapital von 231,85 Millionen Mark machten Abschreibungen und Minderlagen in der Höhe von 21,99, 21,85 und 25,89 Millionen und verteilten danach einen Reingewinn von 29,62, 26,48 und 29,83 Millionen Mark. Bei 18 Werften mit einem Grundkapital von 77,57 Millionen betragen die Abschreibungen und Minderlagen 10,95, 13,27 und 17,29 Millionen, die Reingewinne 3,70, 8,03 und 10,34 Millionen Mark. 20 Zementfabriken mit einem Grundkapital von 47,05 Millionen machten Abschreibungen und Minderlagen in der Höhe von 2,3, 3,61 und 21,06 Millionen und verteilten alsdann einen Reingewinn von 6,33, 13,72 und 21,94 Millionen Mark. Gering davon. Was das bedeutet, zeigt uns das letzte Beispiel besonders klar: mit einem Grundkapital von nicht ganz 48 Millionen Mark verdienten die Gesellschaften 42,30 Millionen. Die Höhe der Vergütung kann sich danach jeder selbst anschauen.

Aber die Höhe dieser Rüstungsgewinne ist eine Frage für sich, die uns hier gar nicht weiter beschäftigen soll. Hier soll nur die ungenügende Zusammenballung des Kapitals in Betracht gezogen werden, die eine Frucht der Kriegswirtschaft ist. Wenn diese Häufung des Kapitals findet eine neue Phase der sozialen Entwicklung an, die die Arbeiter sehr nahe angeht. Galt es nur dieser kaum ganz zu

übersehenden Stärkung des Großkapitals die unbestreitbare Schwächung der Arbeiterklasse gegenüber, dann werden uns die Folgen, die zwar nicht notwendig eintreten müssen, aber sehr wohl eintreten können, bald klar. Wenn solche große Reichtümer an einer Stelle zufließen, müssen sie an einer andern Stelle verloren werden. Bei der Art unseres jetzigen Handelsverkehrs können diese Gewinne nicht aus dem Ausland kommen, sie werden restlos auf Kosten der inländischen Bevölkerung erzielt. Zwar die Arbeiterklasse und die andern tributären Schichten der Gesellschaft merkten es noch nicht. Ist ihre Lebenshaltung auch bis zum äußersten eingeschränkt, so ist doch ihrbarer Verdienst größer als vorher, und bei der hart beschränkten Möglichkeit, ihn in Waren umzutauschen, wird auch die Bildung kleiner Sparvermögen ebenso wie in Friedenszeiten vor sich gehen. Diese Gewinne der Rüstungsindustrie werden aus einem besonderen Fonds bestritten: aus dem Wert der künftigen Arbeit — auf dem Wege der Anleihen, die das Reich heute aufnimmt. Mit der Zinsenlast für die Kriegsanleihen, die das deutsche Volk später zu tragen hat — heute werden diese Summen noch von den neuen Anleihen getragen —, werden dann erst in Wahrheit die Gewinne aufgebracht, die die Rüstungsindustrie heute einheimst. Das Gegenstück der gewaltig gesteigerten Kapitalmacht wird also trotz der heutigen höheren Arbeitslöhne eine größere Belastung der breiten Massen sein.

Dieser Zusammenhang muß von der Arbeiterklasse begriffen werden. Die künftige Art der Aufbringung der öffentlichen Mittel entscheidet über das Maß der Verschiebung der wirtschaftlichen Machtstellung; grundsätzlich wird diese Verschiebung auf jeden Fall eine Stärkung der Kapitalmacht und eine Schwächung der Masse des Volkes bedeuten.

Von dem Maße dieser Verschiebung wird die künftige Stellung der Klassen in Gesellschaft und Staat abhängen. Genügt es für die Machtstellung einer Klasse manches andere mitentscheidend — ihre Organisation, ihr Verständnis für ihre jeweiligen Aufgaben, ihre Disziplin; aber grundlegend ist und bleibt ihre wirtschaftliche Macht, und die beruht auf der Menge der Arbeitskräfte, über die sie als Verkäufer oder Verkäufer verfügt. Entscheidend ist diese Verschiebung vor allem über das künftige Arbeitsverhältnis. Das die Arbeiterklasse unter diesen Umständen alles daranzusetzen hat, um ihre Organisationsform zu erhalten und zu stärken, ist eine Selbstverständlichkeit, über die nicht weiter zu reden ist.

Um etwas anderes handelt es sich hier. Die Aufgaben der Arbeiterklasse nach dem Kriege liegen ungewöhnlich kompliziert. Einmal hat sie ein hohes Interesse daran, daß das deutsche Wirtschaftsleben, insbesondere der Bezug der Industrie- rohstoffe und der Warenabsatz, schnell wieder auf den friedensmäßigen Stand zurückgeführt wird. Hier liegen Interessen vor, die wir als Arbeiter mit allen andern Gesellschaftsklassen gemeinsam haben und denen man in gemeinsamer Arbeit mit den andern Klassen dienen kann. Unternehmertum, Arbeiter- klasse und Staatsgewalt verfolgen hierin das gleiche Ziel. Lassen dieser Aufgabe aber erhebt sich die andere: das Arbeitsverhältnis gegen den Widerstand des mächtig erstarkten Kapitals fortwährend zu werden und zu verbessern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann die Arbeiterklasse der staatlichen Macht nicht entraten. Das Arbeitsverhältnis wurde in geschichtlicher Zeit von diesen drei Faktoren getragen: Unternehmertum, Arbeiterkraft und Staatsgewalt, wobei der Einfluss, den die einzelne dieser Mächte auf das Arbeitsverhältnis ausübte, mannigfach schwankte. Die neuere Zeit, etwa seit der neuen Gewerbe- gesetzgebung und mit Ausnahme des Arbeiterschutzes in den staatlichen Aufgabekreis, sieht ein festes Vordringen des staatlichen Einflusses auf das Arbeitsverhältnis, begleitet von einer wachsenden Einflusnahme der Organisationen der Arbeiterklasse. Der Krieg hat diese Entwicklung gewaltsam vorwärtsgejagt. Das Hilfsdienstgesetz stellt einen solchen gewalttätigen Vorstoß in dieser Richtung dar. Dieser Zustand kann natürlich nicht dauern; aber was bestehen bleiben wird, ist die Tendenz, das Arbeitsverhältnis mehr und mehr durch staatliche Gesetze zu ordnen. Diese Tendenz wird aus mehr- deren Gründen nach dem Kriege stärker sein als vorher. An

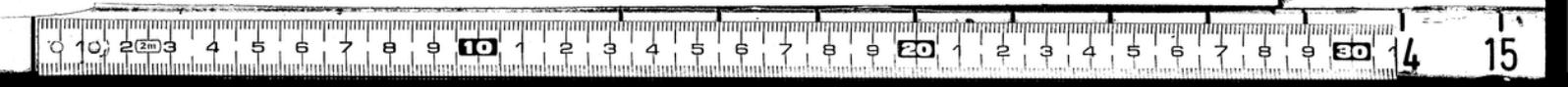
diese Tendenz hat die Arbeiterklasse mit ihrer künftigen Tatzeit anzuknüpfen. Eine mit den Bedürfnissen der Volksmasse gehende Staatsgewalt ist der natürliche Verbündete der Arbeiterklasse in dem Bestreben, der bedrohlich gewachsenen Kapitalmacht den Weg zur Alleinherrschaft im Arbeitsverhältnis zu verbauen. Das aber ist die grund- legende Voraussetzung aller künftigen Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse. Daraus ergeben sich tatsächliche Aufgaben der Arbeiterklasse von ziemlich bestimmter Natur.

Der Zweck dieser Zeilen soll nur sein, den Blick auf diese Entwicklung einzustellen, die Augen für das zu öffnen, was sich hier vollzieht. Das abschließende Urteil ist heute noch nicht möglich. August Winnig.

### Das Baugewerbe im Hilfsdienst.

Die Nr. 5 des „Grundstein“ brachte einen Artikel der „Berliner Morgenzeitung“, die vom Kriegsamte unterrichtet ist, über die Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß es bisher nicht möglich war, die notwendigen Arbeitskräfte für die Herstellung der Kriegsbauten zu beschaffen. Aus dem Inhalt des Artikels ist auch ersichtlich, daß das Kriegsamte sich bemüht hat, gemeinsam mit den Organisationsleitungen Mittel und Wege zu finden, den Arbeitermangel zu beheben. Zu diesem Zwecke sind Richtlinien festgelegt worden. Meines Erachtens wird aber durch die getroffenen Vereinbarungen der Arbeitermangel nicht zu beheben sein, denn sie nicht zwingendes Recht werden, und wenn nicht die Grund- ursache des Arbeitermangels, die zu niedrige Entlohnung der baugewerblichen Arbeiter, beseitigt wird. Hier im Bereich des VII. Armeekorps, das das rheinisch-westfälische Industriegebiet, dieses für die Kriegswirtschaft außerordent- lich wichtige Gebiet einschließt, wurde bereits im Dezember vorigen Jahres nach vorübergehender Verhängung des Generalkommandos mit den Organisationsleitungen des Baugewerbes die Privatbauämter verloren. Die Arbeit von den Organisationsleitungen tatkräftig aufgenommenen Bestrebungen zur Linderung der auf Privatbauämtern frei werdenden Arbeiter auf die Kriegsbauten hatte nur einen sehr geringen Erfolg. Damit ist der Beweis erbracht, daß auch die beste Arbeitervermittlung vergeblich muß, wenn die Grundbedingungen dafür nicht vorhanden sind. Nun heißt es in dem Artikel: „Daß bei der Gegenwirkung gegen die unkontrollierte Abwanderung der aus der Stilllegung der Bauten gewonnenen Arbeitskräfte entsprechende Lohn- und Unter- kunft auf den Kriegsbauten zu berücksichtigen sind, wurde allseitig anerkannt.“ Diese Anerkennung ist ja sehr gut. Besser würde es aber sein und mehr Erfolg versprechen, wenn dieser Anerkennung Maßnahmen folgen würden, die als zwingendes Recht den Bauarbeitern gehen würden, was in dieser Hinsicht unbedingt notwendig ist. Bis jetzt steht es im Verlehen des Unternehmers, ob er einen den heutigen Lebensverhältnissen angemessenen Lohn zahlen will. Die im Tarif für das Baugewerbe festgesetzten Röhne genügen bei weitem nicht mehr, um auch nur die not- wendigsten Bedürfnisse zu decken. Für die Regelung der Ernährung und Unterkunft müssen gesetzliche Maß- nahmen getroffen werden, damit den vielfach unwürdigen Zuständen in den Bauanlagen und Baracken ein Ende ge- macht wird. Unternehmers, die einen den Verhältnissen entsprechenden Lohn zahlen, und auch sonst gute Zustände am Bau haben, leiden im allgemeinen nicht unter Ar- beitermangel, soweit wir hier im Industriegebiet zu be- obachten Gelegenheit hatten. Die Arbeiter des Baugewerbes hängen im allgemeinen mit Liebe an ihrem Beruf. Nur wegen, der Not gezwungen, suchen sie andere Berufe auf. Durch die niedrigen, der Zeit nicht mehr entsprechenden Röhne haben sich aber Scharen baugewerblicher Arbeiter gezwungen gesehen, in Munition- und sonstigen Kriegs- betrieben und im Bergbau Arbeit anzunehmen. Viel hat zu diesem Berufswechsel neben der besseren Entlohnung auch der Umstand beigetragen, daß bei der Festlegung der- jenigen Arbeitergruppen, die unter die Bezeichnung der kriegserbauer fallen, die Bauarbeiter nicht be- rücksichtigt wurden. Sie sind also von der besseren Ent- lohnung ausgeschlossen, trotz ihrer körperlich außerordentlich einstrengenden Tätigkeit. In den vorgenannten Industrien aber wird ihnen die Vergütung gut. Soll also der Arbeitermangel auf den Kriegsbauten beseitigt werden, so

telegrophisch  
die Konferenz  
werde, daß sie  
in Internatio-  
nallyn sehr,  
und Erziehu-  
en.  
Sozialdemo-  
er Verlag von  
gabte bestell-  
dem Dazwischen-  
zueingriffen der  
bei ihrem Er-  
Wert hervor-  
ich heute noch  
er Verbreitung  
2,50, und das  
r für ein Buch  
ausgenommen  
öperen Partien  
eld abgeben.  
wert; nur die  
Kollegen auf  
daß sie gem-  
cht sich abzi-  
Ausgabe woli-  
werden wieder  
cht.  
ie „Arbeiter-  
rechten Hof-  
Grundstein“ ein-  
nicht rechtlich  
hier mit, damit  
nicht erst nach  
ann eine Woche  
rftandene.  
de Zwischenglied  
9, Dohern 12,  
nen 190, Wolb-  
den 42,80, Str-  
2,90, Wl. 105.  
endabteilung.  
ndevorhand.  
glie Karl  
Zahren an  
er Mitglied  
im Alter  
n 8. Februar  
ann (Hilfs-  
n 48 Jahren  
glie Franz  
rosdori  
Vorfahrt.  
unser Kollege  
im Alter von  
en. — Sim-  
ng. Proll-  
Zahren an  
unser Kollege  
im Alter von  
unser Mitglied  
die er sich  
an ein pflicht-  
kollege Rich-  
Zahren an  
er nach langer  
ng. Engelbert  
Zahren.  
Kollege Paul  
für Lot auf  
der Kollege  
Wergate  
Influenz.  
unser Mitglied  
im Alter von  
kollege Georg



darf es nicht bei platonischen Liebeserklärungen sein. We-  
 niger haben, sondern es müssen die Lohn-, Arbeits- und  
 Ernährungsbedingungen in rechtlich zwingender Weise ge-  
 regelt werden. Daß diese Bedingungen erplich über das  
 hinausgehen müssen, was zurzeit geltendes Recht im Bau-  
 gewerbe ist, halte ich für selbstverständlich. Die Durch-  
 führung solcher Forderungen halte ich für unerlässlich,  
 wenn das Ziel des Kriegsdienstes erreicht werden soll.  
 1. Einen Mindestlohn von 1 für alle Arbeiter. Wenn  
 dieser Lohn hinaus gehen, die Mehrzahl jedoch nicht  
 oder nicht wesentlich über den Tariflohn hinausgeht.  
 2. Eine weitere Steigerung der Preise der notwendigen  
 Lebensbedürfnisse eintreten, so müßte eine weitere Er-  
 höhung des Lohnes folgen. 3. Für Arbeiter, die außer-  
 halb ihres Wohnortes beschäftigt werden und nicht täglich  
 zurückkehren können, eine Aufwandsentschädigung, die der  
 Entfernung der Arbeiter auf den Bauten oder in deren  
 Nähe. 4. Erchtigung von Gemeindefürsorge durch die  
 Unternehmer oder Behörden. Verwaltung dieser Fürsorge  
 durch die Arbeiter. Unentgeltliche Stellung des Stufen-  
 personals durch die Unternehmer. Die Erfahrung hat uns  
 gelehrt, daß die Unterbringung der aus anderen Gebieten  
 und Orten herangezogenen Arbeiter mit den größten  
 Schwierigkeiten verbunden ist, ja vielfach unmöglich war.  
 5. Aufteilung der Lebensmittelrationen für Schweißer-  
 arbeiter an die Arbeiter der Kriegsbauten. Im Interesse  
 der Kriegführung, und damit im Interesse unseres Landes  
 liegt es, wenn die Kriegsbauarbeiter rechtzeitig fertig-  
 gestellt werden. Deshalb muß dafür gesorgt werden, daß  
 eine richtige Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte er-  
 folgt, und daß vor allen Dingen die Schweißkraft und  
 -freudigkeit der baugetrieblichen Arbeiter erhalten bleibt.  
 Weibes kann durch die Verwirklichung der oben gemachten  
 Vorschläge erreicht werden.

Heinrich Wendler, Gelsenkirchen.

### Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

**Verhältnismäßigstes Ergebnis vom 5. Februar.**  
 Die nachträglich aus den Bezirken Dortmund und  
 Karlsruhe eingetroffenen Berichte verringern das verhältnis-  
 mäßigste Ergebnis der Arbeitslosigkeit zum Hundertteil der  
 Mitglieder etwas. Das Ergebnis ist deshalb hiermit ver-  
 waltig. Der Bezirk Dortmund ermittelte in seinen  
 17 Zweigvereinen unter 17877 Mitgliedern 54 Arbeitslose,  
 nach ihrem Beruf 84 Maurer, 16 Hilfsarbeiter, 8 Pfeifen-  
 leger und 1 Zollierer; der Bezirk Karlsruhe in 16 Zweig-  
 vereinen unter 2186 Mitgliedern 10 Arbeitslose, wovon  
 5 Maurer, 2 Hilfsarbeiter und 3 Stufarbeiter. Das Ge-  
 samtergebnis stellt sich damit für 38 Bezirke auf  
 Zweigvereinen 808. Von ihren 79 079 Mitgliedern waren  
 3469 oder vom Hundert der Mitglieder 4,31 arbeitslos,  
 während das Verhältnismäßigste als Verhältniszahl 5,0 ergeben  
 hatte. Nach Berufsn gab es unter den Arbeitslosen 2673  
 Maurer, 555 Hilfsarbeiter, 32 Betonarbeiter, 192 Stufen-  
 leger, 38 Pfeifenleger, 2 Zollierer und 12 Feldarbeiter.

**Ergebnis der Feststellung vom 12. Februar.**  
 Die aus allen Bezirken eingetroffenen Berichte erließen  
 von den 310 vorhandenen Zweigvereinen 808. Von 79 079  
 ihrer Mitglieder waren 3336, oder vom Hundert 4,23  
 arbeitslos. Seit dem vorigen Vortage ist somit wieder  
 eine kleine Abnahme eingetreten, und zwar in 11 Bezirken,  
 nämlich in Königberg, Elettin, Magdeburg, Göttingen,  
 Bremen, Hamburg, Hofstadt, Leipzig, Minden und  
 Stuttgart. Die an den Bezirken folgenden ermittelten  
 Verhältnismäßigsten der Arbeitslosen zum Hundertteil der  
 Mitglieder sind folgende: in Elettin 13,9 (14,0 am 5. Fe-  
 bruar), Bromberg 11,8 (11,7), Breslau 10,8 (9,1), Hofstadt  
 7,9 (11,4), Straßburg 6,9 (8,4), Erfurt 6,4 (6,5), Minden  
 6,3 (6,5), Königberg 5,8 (6,3), Göttingen 5,8 (6,5), Leipzig 4,0  
 (4,7), Nürnberg 4,5 (4,1), Stuttgart 4,5 (4,8), Berlin 4,0  
 (3,9), Hannover 3,9 (4,6), Dortmund 3,7 (3,0), Dresden  
 3,7 (3,4), Frankfurt 3,4 (4,1), Magdeburg 2,9 (4,7), Ham-  
 burg 2,0 (3,6), Karlsruhe 1,5 (0,5) Bremen 1,1 (1,8).

Bezirk	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitglieder	In den Zweigvereinen		In den Zweigvereinen	
			Arbeitslose	Verhältnis	Arbeitslose	Verhältnis
1. Königberg	21	2128	118	5,5	124	5,8
2. Bromberg	34	1435	154	10,7	154	10,7
3. Elettin	54	1892	161	8,5	194	10,2
4. Breslau	54	3136	299	9,5	320	10,2
5. Berlin	80	7966	197	2,5	238	3,0
6. Magdeburg	85	7871	181	2,3	217	2,8
7. Erfurt	49	2129	117	5,5	117	5,5
8. Frankfurt	15	4778	35	0,7	50	1,1
9. Göttingen	14	3828	82	2,1	113	3,0
10. Dortmund	17	1822	35	1,9	50	2,8
11. Hannover	45	2778	96	3,5	108	3,9
12. Bremen	29	2651	27	1,0	28	1,1
13. Hamburg	74	4833	67	1,4	96	2,0
14. Hofstadt	69	1550	11	0,7	12	0,8
15. Dresden	16	7209	217	3,0	238	3,3
16. Leipzig	78	8959	335	3,7	388	4,3
17. Nürnberg	25	2503	76	3,0	112	4,5
18. München	87	8178	153	1,9	199	2,4
19. Stuttgart	9	833	19	2,3	29	3,5
20. Karlsruhe	16	2184	24	1,1	33	1,5
21. Straßburg	5	145	5	3,4	10	7,0
Zusammen	1814	79079	3336	4,23	3336	4,23

### Berichte.

**Darmstadt.** Unser Zweigverein hielt am 28. Januar  
 seine Jahresgeneralversammlung ab. Vertre-  
 tungen waren 23 Beisitzer durch 23 Delegierte; ferner  
 waren anwesend zwei Revisionen, drei Aufsichtsratsmitglieder  
 und vom Bezirksvorstand Kollege Güttmann. Zunächst  
 geschah die Vereinnahmung der gefallenen und  
 gestorbenen Kollegen; dabei wurde festgestellt, daß der  
 Zweigverein viele schätzbare Kollegen (Vertrauensleute) als  
 Opfer des Krieges zu beklagen hat, die sich immer, wenn  
 es notwendig war, mutig für die Organisation betätigt  
 haben. Der Verwalter hat seit Ausbruch des Krieges  
 120 gefallene Mitglieder gemeldet worden. Dem Geschäfts-  
 und Kassenbericht, der den Delegierten gedruckt vorlag, er-  
 zeigten die Kollegen Gerechtigkeit und Mitleid, dabei hervor-  
 hebend, daß in Anbetracht der Kriegsverhältnisse die  
 Organisations- und Kassenarbeiten immer schwieriger  
 werde, jedoch alle Kräfte angepannt und gesammelt wer-  
 den müßten, um die Organisation nicht nur laßig zu er-  
 halten, sondern ihr auch neue Mitglieder zuzuführen und  
 sie finanziell zu stützen. Die Autätigkeit war den  
 Zeitverhältnissen entsprechend normal. Wenn auch mit  
 einzelnen Ausnahmen die Privatbeteiligung vollständig  
 zählte, so hatten die Kollegen doch Gelegenheit, an Kriegs-  
 bauten Arbeit zu finden. Der Organisationsbeitrag war  
 die finanzielle Hilfe der Arbeitergewerkschaften der Unternehmer  
 immer zu berücksichtigen, so daß wir das ganze Jahr hindurch  
 größere finanzielle Schwierigkeiten in Groß-Berufen für die  
 „Schmelze“ (Konkurrenzfabrik) und in Ober-Flammloch für eine  
 Munitionsfabrik Neubauten erzielte. Auch die Fabrik-  
 vergrößerung der Westfälischen OpeI in Hüllesheim bei  
 unsern Kollegen zeitlich Arbeit. Die Lohnbewegung hat  
 die Arbeitergewerkschaften für sich in Darmstadt,  
 Groß-Berufen und Ober-Flammloch in Groß-Berufen er-  
 zeigelt. Die Unternehmer haben in allen Fällen die gene-  
 raten tariflichen Vereinbarungen anerkannt und pünktlich  
 ausgezahlt. Auch für das Tiefbaugewerbe haben wir  
 mit den Unternehmern dieselbe Lohnbewegung vereinbart,  
 wie sie für den Schiffbau vereinbart worden ist. Die Mit-  
 gliederzahl betrug am 31. Dezember 1915 555. Im  
 Jahre 1916 sind eingetreten 143, dem Militärdienst ent-  
 lassen oder zur Arbeitsleistung rekrutiert 99, zusammen  
 797 Mitglieder. Davon sind abgereist 2, gestorben 7, aus-  
 getreten 41, wegen Mißstand getrieben 19, zum Militärdienst  
 einberufen 168, zusammen 297; bleiben am 31. De-  
 zember 1916 562 Mitglieder; das ist ein Mehr gegen das  
 Vorjahr von 7 Mitgliedern. Seit Kriegsausbruch sind  
 1382 Kollegen zum Vereinsdienst einberufen, davon sind  
 1008 unterjährig abgereist. Der Markenumfang ist gegen  
 das Vorjahr von 31 404 auf 28 198 Marken zurückgegangen.  
 Das ist ein Mehr von 5276 Marken. Der Markenumfang  
 marktenmäßig betrug bei einer Durchschnittsmittelgliederzahl  
 von 599 Mitgliedern auf das Mitglied und Jahr 43,82  
 Marken, gegen 44,07 Marken und einer Durchschnittsmittel-  
 gliederzahl von 599 Mitgliedern im Jahre 1915. Die Ein-  
 nahmen für verkaufte Marken sind gegen das Vorjahr (Die  
 Markteinnahme) um 20 567,10 zurückgegangen. Das ist ein  
 Mehr von 13 106,90. Der Durchschnittsbeitrag betrug  
 auf das Mitglied und Jahr 11,33 gegen 11,37 im  
 Jahre 1915. Den reinen Einnahmen der Hauptkasse sind  
 15 484,45 gegen 15 484,45 im Jahre 1915. Die Ein-  
 nahmen für die Hauptkasse sind um 25,80 auf das Mitglied  
 und Jahr steigt eine Ausgabe von 11,33, also ein Mehr  
 von 11,33 gegenüber. Den Einnahmen des Zweigvereins,  
 die mit Markenbestand vom Vorjahr 14 464,15 be-  
 tragen, ist eine Ausgabe von 17 905,08 gegenüber, so daß  
 am 31. Dezember 1916 ein Restbetrag von 11 559,07  
 überbleibt. Die Einnahmen auf das Mitglied und Jahr  
 betragen 11,33 gegen 11,37 im Vorjahr, die Aus-  
 gänge 13,25 gegen 12,93. In Versammlungen,  
 Einnahmen usw. fanden statt: 35 Mitgliederversammlungen,  
 2 öffentliche Versammlungen, 12 Sitzungen des Aufsichtsrates,  
 7 Revisionen, 2 Delegiertenversammlungen, 57 Versammlungen  
 reifen, Besprechungen und Konferenzen. Die Kassenrechnung  
 des Zweigvereins ergab 1168 Eingänge und 5087 Aus-  
 gänge. Der „Grundstein“ wurde alle 14 Tage regelmäßig  
 an 120 Vertrauensmänner in das Feld geschickt.

Kollege Delp schloß seinen Geschäftsbericht mit dem  
 Wunsch, daß der Krieg bald beendet sein möge. Es  
 jeder Kollege nach seinem Können an der Erhaltung und  
 dem weiteren Aufbau der Organisation mitzuarbeiten be-  
 pflichtigt, damit der Verband all den Aufgaben, die nach dem  
 Siege in verstärktem Maße an ihn herantraten, gewachsen  
 sei und unsere heimkehrenden, oberstehenden, selbst-  
 besten Kollegen die Organisation zu vorfinden, wie sie diese  
 Kriegsausbruch verlassen haben. In der anschließenden  
 Diskussion befaßigten sämtliche Diskussionsteilnehmer  
 das Schicksal der Verstorbenen und gelobten, das Gedenke  
 schiffes und der Revisionen. Nachfolgender Wunsch des Aus-  
 schusses und der Revisionen: Nachfolgender Wunsch des Aus-  
 schusses: 1. „Zur Erhaltung und Stärkung der Organisation  
 soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und  
 durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren  
 ist.“ 2. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß  
 auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 3. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 4. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 5. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 6. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 7. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 8. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 9. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 10. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 11. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 12. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 13. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 14. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 15. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 16. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 17. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 18. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 19. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 20. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 21. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 22. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 23. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 24. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 25. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 26. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 27. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 28. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 29. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 30. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 31. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 32. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 33. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 34. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 35. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 36. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 37. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 38. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 39. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 40. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 41. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 42. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 43. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 44. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 45. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 46. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 47. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 48. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 49. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 50. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 51. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 52. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 53. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 54. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 55. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 56. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 57. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 58. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 59. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 60. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 61. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 62. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 63. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 64. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 65. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 66. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 67. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 68. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 69. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 70. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 71. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 72. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 73. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 74. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 75. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 76. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 77. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 78. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 79. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 80. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 81. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 82. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 83. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 84. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 85. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 86. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 87. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 88. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 89. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 90. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 91. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 92. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 93. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 94. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 95. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 96. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 97. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 98. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 99. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 100. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 101. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 102. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 103. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 104. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 105. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 106. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 107. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 108. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 109. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 110. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 111. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 112. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 113. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 114. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 115. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 116. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 117. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 118. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 119. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 120. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 121. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 122. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,  
 daß auf Kosten der Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit  
 Kollegen der „Grundstein“ zugestellt werden. 123. Der Verbands-  
 vorstand soll jedes Mitglied im Monat einen Monatsbeitrag  
 von 20 S zahlen, der alle 14 Tage zu erheben und durch eine  
 Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu quittieren ist.“ 124. Dem  
 Verbandsvorstand soll angedeutet werden, daß auf Kosten der  
 Hauptkasse sämtliche in der Folgezeit Kollegen der „Grundstein“  
 zugestellt werden. 125. Der Verbandsvorstand soll jedes Mitglied  
 im Monat einen Monatsbeitrag von 20 S zahlen, der alle 14 Tage  
 zu erheben und durch eine Marke zu 10 S im Verbandsbuch zu  
 quittieren ist.“ 126. Dem Verbandsvorstand soll angedeutet werden,



Mantion notwendig sind. Diese Industrie wird beim Friedensschluß zum größten Teil still stehen müssen. Unsere Kollegen werden dadurch arbeitslos. Die anderen Industriezweige haben sich auch nicht in dem Maße erweitert, daß sie genötigt sind, Neubauten anzuführen. Also auch hier keine allzu großen Aussichten für uns. Im privaten Bauwesen wird sich das Bild allerdings etwas ändern. Ein wirklicher Mangel wird aber nur an Kleinwohnungen herrschen. Das hierin Wandel geschaffen werden muß, ist klar, und einige nützliche Reformierungsanstöße sind ja auch schon gemacht, bedeuten aber im ganzen geringfügig. Große Wohnungen stehen sehr viele leer. Um sie nun aber nicht immer leerstehen zu lassen, sondern durch sie die Käufer reizender zu machen, werden viele Hauseigentümer geneigt werden, sie umzubauen, kleine Wohnungen einzurichten. Also im Privatwohnungsbau wird es sich, meiner Meinung nach, nicht allzu sehr um Neubauten, sondern um Umbauten handeln. Wenn das auch nicht allüberall zutrifft, so ist doch nach dem Kriege nicht gleich auf eine glänzende Bautätigkeit zu rechnen. Meilen also nur noch die Bauten, die von Staat und Gemeinden schon während des Krieges als Neubauten gedacht, aber dann zurückgestellt worden sind. Aber auch diese werden nicht übermäßig viel Arbeit geben. Obzwar sich nicht auf eine glänzende Bautätigkeit zu rechnen ist. Wir tun also gut, wenn wir nach dem Kriege nur mit einer sehr mäßigen Bautätigkeit rechnen.

Was hat nun unser Verband mit all diesen Möglichkeiten zu tun? Nun, ich meine, sehr viel. Der Krieg hat die Verteuerung der allermeisten Lebensmittel mit sich gebracht. Sollten wir die Kosten dafür allein tragen? Nein! Sagen sich unsere dahingehabenden Kollegen. So wurden denn Forderungen um Gewährung von Steuererleichterungen gestellt und nach längeren Verhandlungen vom Innenministerium auch genehmigt. Sollen sie auch der Steuererleichterung lange nicht die Wege, so war es doch immer etwas. Aber auch noch lange, sehr lange nach dem Kriege wird die Steuererleichterung anhalten. Wer aber bürgt uns dafür, daß auch diese Steuererleichterungen auch im Frieden bleiben? Sollen die Regierung? So wohl! Wohl! Ich glaube, wenn der Krieg vorbei ist und der Staat seine Schuldigkeit getan hat, dann kann er gegen! Nein, Kollegen! Nach dem Kriege werden wir einzig und allein auf unsere eigene Kraft angewiesen sein. Wieder, wie früher, müssen wir dann unsere Kraft gegen die Konkurrenz der Konkurrenz zeigen. Wie wir vor dem Kriege unsere Kräfte gegen die Konkurrenz der Konkurrenz zeigen, wie wir sie während des Krieges sogar noch zu erhöhen vermochten, so werden wir nach dem Kriege alle Kräfte aufwenden müssen, um die Konkurrenz der Konkurrenz zu begegnen. Streben wir danach, aufzusteigen müssen, das abzuwehren, was unserer Organisation schädlich werden kann. Doch dazu gehört in erster Linie eine zielbewusste, kräftige Organisation, eine Kraft, die geeignet ist, der Kraft der Konkurrenz auch mächtig zu begegnen. Streben wir danach, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Ernst Heilmann, kurzzeit in einem Saal.

### Internationale Bauarbeiterbewegung. Norwegen.

Tariffbewegung der norwegischen Bauarbeiter. Die norwegischen Bauarbeiter treten demnächst in eine Lohnbewegung ein. Die bis zum 1. Mai 1917 geltenden Tarife sind gekündigt worden. Daran beteiligt sind die Verbände der Maurer, der Holzarbeiter, der Maler, der ungelerten Arbeiter (Handlanger usw.), ferner die im Eisen- und Metallarbeiterverbände organisierten Klempner- und Schlosserarbeiten. Von der Bewegung, die 11000 Bauarbeiter umfaßt, wovon allein in der Hauptstadt 5000, werden die meisten Städte des Landes betroffen.

### Schweiz.

#### Freier Sonntagsnachmittag oder Achtstundentag?

Im Blatt des Schweizer Maler- und Gipserverbandes, der „Arbeit“, wird die Frage der weiteren Arbeitszeitverkürzung im Baugewerbe, besonders für die Maler und Gipser, untersucht, wobei es sich besonders um die Frage: Freier Sonntagsnachmittag oder Achtstundentag handelt. Das Blatt stellt fest, daß die Maler und Gipser durchschnittlich 30 Tage im Jahre arbeitslos sind, ihnen also von den 300 jährlichen Arbeitstagen nur 270 verbleiben, wozu dann noch die kurzen Arbeitszeiten in den Wintermonaten kommen. So ergibt sich bei normaler täglicher Arbeitszeit von 10 Stunden eine Gesamtzahl von 2424 jährlichen Arbeitsstunden, bei neunstündiger von 2372 und bei achtstündiger von 2078. Je nach den Arbeitszeitverhältnissen und je nach dem Beginn des freien Sonntagsnachmittags würde seine Einführung eine Verminderung der Zahl der jährlichen Arbeitsstunden um 119 bis 176 bedeuten, während die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von neun auf acht Stunden eine Verminderung der jährlichen Arbeitsstunden um 194 ergeben würde. Sowie im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Arbeitszeit durch die Witterung, als auch auf die Schwierigkeiten, für den freien Sonntagsnachmittag entsprechende Lohnserhöhungen zu erhalten, und weil er das Ziel einer möglichst gleichmäßigen Normalarbeitszeit für das ganze Jahr vertritt, lehnt die „Arbeit“ den freien Sonntagsnachmittag ab. Im Irrtum ist das Blatt mit seiner Annahme, daß der freie Sonntagsnachmittag ursprünglich ein Ziel der Unternehmer gegen die Bestrebungen der Arbeiter war. Tatsächlich ist er ein ursprünglicher Erfolg der englischen Arbeiter, und von England aus nahm der freie Sonntagsnachmittag seinen Weg in alle fünf Erdteile. Richtig ist immerhin, daß namentlich die schweizerischen Unternehmer die Verkürzung der Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen verhindern wollen, die aber trotz alledem weiters Fortschritte machen wird. Mit dem Achtstundentag würden nach der „Arbeit“ die Maler und Gipser beziehungsweise das

gesamte Baugewerbe eine gleichmäßige Arbeitszeit und Entlohnung für das ganze Jahr erhalten. Und das Blatt kommt daher zu dem Schlusse: Ziel der Bauarbeiter muß der Achtstundentag sein!

### Vom Bau.

Unfälle. Wieder ereignete sich am Neubau von Gebrüder Bing in Grünhain bei Annaberg ein Unfall, dem diesmal ein blühendes Mädchen zum Opfer fiel. Am 13. Februar fiel die mit Weinigen der Feinleibschäftige adelschäftige Arbeiterin Clara Friedrich aus Farnhau bei dem Aufsteigen der 8 m tief in den darunter befindlichen Saal und konnte nur als Leiche geborgen werden. Wen die Schuld hieran trifft, ist noch nicht festgestellt. Tragisch ist der Unfall infolge, daß die Verunglückte die Leiter des Treppensieges in der Gasse geriet eine Hand vorzeitig ins Raden, doch zusammen und begrub die beiden Kollegen unter ihren Trümmern. Es wurde darauf sofort die Feuerwehre gerufen, die die beiden aus ihrer gefährlichen Lage befreite. Die Rettungsarbeiten mußten von außen mit einer Leiter vorgenommen werden, da infolge eines Öffnenstüres der Zugang zur Unfallstelle von der Zementtreppe aus verweigert war. Die beiden Kollegen wurden beziehungsweise ins städtische Krankenhaus gebracht. Gemann ist am selben Tage noch seiner Verletzung erlegen, Rung am folgenden Tage. Beide hatten das 57. Lebensjahr vollendet. Ob hier die genaugende Verhaftet gewaltet hat, ließ sich nicht feststellen.

Der preussischen Wohnungsgesellschaft nach am 12. Februar der Deutsche Wohnungsausschuss in Berlin Stellung. Zu der Aussprache hatten sich zahlreiche Delegationsvertreter, Parlamentarier und Stadtväter eingefunden. Professor Dr. C. F. Fuß, Küniggen, gab den einleitenden Bericht über die Vorgehensweise der Untertreter und über den Inhalt seiner über ihre Bedeutung für das Wohnungswesen. Das Ergebnis der darauffolgenden Aussprache sah die Verhandlungsleiter dahin zusammen: Alle Redner seien sich darin einig, daß angelehnt der heute herrschenden Zustände das Gesetz, das einer der Redner als seinen ersten gegenüber „Gesetz“ auf der Basis einer noch des Ausbaus nach vielen Richtungen bedürftigen Regelung bezeichnete, unter allen Umständen, selbst unter Zurückstellung gerechtfertigter Wünsche und Bedenken einzelner Kreise, zustande kommen müsse. Unter den mannigfachen Anregungen für die angeordnete weitere Vervollständigung der vorerwähnten Gesetzgebung, besonders dringlich Maßnahmen zur Aufhebung von billigen Bestand, insbesondere auch von Staats- und Gemeinland in der näheren Umgebung der Großstädte, eine den Delegationsstellenbestrebungen der Großstädte gerecht werdende Vertiefung und Abstellung von bestehenden Mängeln der Verwaltungsorganisation in der Richtung einer Zentralisation des gesamten Wohnungs- und Mietwesens bei einer Zentralisierung. Im Augenblick dürfte es ferner vor allem erforderlich sein, für die Zeit der Übergangszeit möglichst schleunig Maßnahmen zu ergreifen, die die fortwährende Vermögenswerte der Bevölkerung in der Richtung des Wohlfühlens zu gewährleisten, so sich unmittelbar nach dem Kriege ein Mangel an solchen herzustellen. Damit bedürfte es schon sehr vorbereitender Schritte, die nicht länger hinausgeschoben werden dürften.

### Aus Unternehmerkreisen.

Ein Wirtschaftsband des Baugewerbes in Groß-Berlin ist nach der Baugewerkschaften am 14. Februar gegründet worden. Er besteht zunächst aus 39 Mitgliedsverbänden und soll sich auf alle Zweige des schaffenden Baugewerbes erstrecken. Auch die Bauhilfsberufe sollen dazugehören. Der Bund hat nach § 1 seiner Satzung den Zweck, „einseitigen Vertretung der gemeinsamen Interessen aller an der Herstellung und Erhaltung eines Bauwerks beteiligten Berufsgruppen für den Bereich Groß-Berlins“. Zum Vorsitzenden des Bundes wurde Herr Deuer, zu seinen Stellvertretern die Herren Marbat, Berger und Sille gewählt. Dem Vorstand wurde ferner noch ein Ausschuss für die Angelegenheiten der Mitglieder des Baugewerkes, bestehend aus 11 Mitgliedern, ernannt. Das Ziel der Vereinigung ist es, die Interessen der Arbeiter nach wie vor in ihren Einzelverbänden repräsentiert bleiben. Wäre es nicht bald Zeit, daß auch sie sich etwas enger zusammenschließen?

### Briefkasten.

Mit dieser Nummer des „Grundstein“ werden die besten Jahre in Bände an die Zweigvereine versandt. Die Bände, die solche Einträge enthalten, infolge einer mehrwöchigen Zeitungspause nicht fallen — erst am Donnerstag bei der Post aufgegeben werden können, so werden einzelne Vereine einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Zeitungen diesmal noch etwas später als sonst erhalten. Der Vorstand des Baugewerkes ist sehr dankbar, wenn auch auf die Verpackung der Bände mit Zeitungen nicht verzichtet werden.

August Sipper in Godesheim. Wenn Du keine Arbeit hast, mußt Du Dich arbeitslos melden, dann brauchst Du für die Zeit Deiner Arbeitslosigkeit keine Beiträge zu zahlen. Meldest Du Dich nicht arbeitslos und zahlst auch keine Beiträge, so schiedst Du Dich nur selbst, denn Du wirst dann im Falle der Not keine Unterstützung bekommen. Das hat schon mancher Kollege bedauert.

### Befanennungen des Vorstandes.

Vom 12. bis 18. Februar haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse geleistet: Bahn 4 36,80, Köln 2918,50, Dorfen 28,50, Auenburg 400, Feinburg 120, Post 80,50, Bernsdorf bei Mindehölse 19,36, Kulinbach 10, Mainz 500, Neumarkt 33,10, Weich 80, Zwickau 555,30. Kalender: Köln 4 50. — Zusammenstellung: Köln 4 10,30. Der Verbandsvorstand.

### Sterbetafel.

Berlin. Am 9. Februar starb das Mitglied Ernst Röber (Maurer) im Alter von 67 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 10. Februar starb das Mitglied Karl Plesse (Bauer) im Alter von 71 Jahren an Herzschlag. — Am 13. Februar starben die Mitglieder Fritz Kühnast (Maurer) im Alter von 63 Jahren an Lungenerkrankung, Johann Luschkat (Maurer) im Alter von 73 Jahren an Altersschwäche und Gustav Schubert (Hilfsarbeiter) im Alter von 49 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 15. Februar starb das Mitglied Karl Kaiser (Maurer) im Alter von 67 Jahren an Herzschlag. — Am 18. Februar starb unser Kollege Friedrich Heilig im Alter von 72 Jahren an Gehirnerkrankung. — Am 19. Februar starb der innwärtige Kollege Robert Lippmann (Maurer) im Alter von 52 Jahren an Tuberkulose. — Am 20. Februar starb unser Mitglied Bruno Geire (Maurer) aus Pöppich im Alter von 45 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 8. Februar starb unser Mitglied Wilhelm Jost (Maurer) im Alter von 64 Jahren an Herzschwäche. — Am gleichen Tage starb unser Mitglied Hermann Hartmann (Maurer) aus Hammelnau im Alter von 63 Jahren an Herzschwäche. — Am 13. Februar starb unser Mitglied August Hankisch (Hilfsarbeiter) im Alter von 60 Jahren an Arterienverkalkung. — Am 13. Februar starb unser Mitglied Wilhelm Schiffl aus Colmnitz im Alter von 66 Jahren an Herzschwäche. — Am 14. Februar starb der Kollege Hermann Grosse (Maurer) aus Großhagen im Alter von 74 Jahren an Altersschwäche. — Am 12. Februar starb in Golya bei Weidenbühl unser langjähriger, treuer Mitglied Hermann Ulrich (Bauer) im Alter von 57 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 8. Februar starb unser Mitglied Chr. Specht (Maurer) im Alter von 76 Jahren an Altersschwäche. — Am 11. Februar starb unser Mitglied H. v. Appen (Hilfsarbeiter) im Alter von 50 Jahren an Magenkrebs. — Am 4. Februar starb unser Mitglied Heinrich Krause (Maurer) im Alter von 70 Jahren an Schlaganfall. — Am 2. Februar starb unser Kollege Daniel Anselm (Maurer) aus Siegelbach im Alter von 49 Jahren an Herzschlag. — Am 10. Februar starb unser langjähriger Mitglied E. Dabelstein (Maurer) im Alter von 63 Jahren an Infuenza. — Am 10. Februar starb unser Kollege Johann Wöhl (Maurer) im Alter von 78 Jahren an Altersschwäche. — Am gleichen Tage starb unser Kollege Louis Thiemme (Maurer) im Alter von 63 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 11. Februar starb unser Kollege Andreas Golczynski (Hilfsarbeiter) im Alter von 58 Jahren an Herzkrankung. — Am gleichen Tage starb unser Kollege Traugott Friedrich (Maurer) im Alter von 72 Jahren an Gehirnerschlag. — Am 13. Februar starb unser Kollege Hermann Weiske (Maurer) im Alter von 67 Jahren an Arterienverkalkung. — Am 15. Februar starb unser Kollege Paul Horvath (Hilfsarbeiter) im Alter von 60 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 9. Februar starb der Kollege Andreas Schulze im Alter von 66 Jahren an Herzleiden. — (Ottensleben.) Am 12. Februar starb der Kollege Otto Monat im Alter von 62 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 14. Februar starb unser Mitglied Max Schaufhauser im Alter von 43 Jahren an Lungenerkrankung. — (S.N.) Am 12. Februar starb unser Mitglied Michael Oetli (Hilfsarbeiter) im Alter von 59 Jahren an Blutvergiftung. — (Siedel.) Am 14. Februar starb unser Kollege Georg Leitmann (Hilfsarbeiter) im Alter von 42 Jahren an Lungenerkrankung. — (N.) Am 13. Februar starb unser Mitglied und Unteroffizier Emil Friedrich Sohr aus Brettenbach im 53. Lebensjahre an Lungenerkrankung. — (N.) Am 8. Februar starb unser Mitglied und einflussreicher Mitglied Julius Siegmund im Alter von 57 Jahren an tuberkulöser Gehirnerkrankung. — (Siedel.) Am 7. Februar starb unser Mitglied Peter Gryza im Alter von 50 Jahren an Lungenerkrankung. — (Siedel.) Am 7. Februar starb unser Mitglied Aug. Groh (Maurer) im Alter von 48 Jahren an Magenleiden. — (Siedel.) Am 12. Februar starben unser treuer Kollege Karl Kunze und Edmund Hamann im Alter von 67 Jahren infolge eines Unfalles. — (Siedel.)

